



Sehr geehrte Hochschulabsolventin,
sehr geehrter Hochschulabsolvent,

Sie stehen vor dem Abschluss Ihres Studiums oder Ihrer Promotion und haben eine viel versprechende Geschäftsidee für ein eigenes Unternehmen? Dann könnte unser Gründerstipendium genau das Richtige für Sie sein, um Ihnen die Startphase zu erleichtern.

Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein fördert Existenzgründungen von Hochschulabsolventen seit vielen Jahren. Die Stipendien sind einhellig als geeignetes Instrument bewertet worden, den Sprung in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Eine interne Evaluation Ende 2006 hat in der von der Stiftung eingesetzten Jury zu einer positiven Bewertung des Förderprogramms geführt. Das Förderprogramm „ISH-Gründerstipendien“ gibt es also auch weiterhin.

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und bewerben Sie sich! Es lohnt sich in vielerlei Hinsicht: Im Mittelpunkt steht natürlich das sechsmonatige Stipendium. Daneben sichern Sie sich interessante Kontakte und profitieren von Fachveranstaltungen oder unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Wagen Sie Ihre Unternehmung! Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block
Vorstand der
Innovationsstiftung Schleswig-Holstein

... interessant für mich?

- Ich bin Studierende(r) einer Hochschule oder eines öffentlichen Forschungsinstitutes in Schleswig-Holstein. Mein Studium wird abgeschlossen sein, bevor das Stipendium ausgezahlt wird, bzw. liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Ich habe eine überzeugende technologieorientierte Geschäftsidee mit erkennbarem Marktvolumen (Produktion oder Dienstleistung).
- Ich will ein Unternehmen in Schleswig-Holstein gründen.

Welche Leistungen bekomme ich?

1.600 € Stipendium/Monat

für sechs Monate. Eine Verlängerung um maximal sechs Monate ist möglich. Es können zusätzlich bis zu 3.000 € pro Gründungsvorhaben für Sach- oder Investitionsmittel bewilligt werden.

Worum muss ich mich kümmern?

Die Hochschule oder das Forschungsinstitut unterstützt das Vorhaben durch Bereitstellung eines unentgeltlichen Arbeitsplatzes.

Die Betreuung durch einen Hochschullehrer bzw. leitenden Wissenschaftler und einen betriebswirtschaftlichen Mentor ist gesichert.

Antrag muss sein...

Anträge auf Förderung aus dem Programm „ISH-Gründerstipendien“ können jederzeit bei der ISH eingereicht werden. Die Anträge sollen enthalten:

- Tabellarischen Lebenslauf,
- Angaben zur Beschäftigungssituation und zu den laufenden Einkünften,
- Darstellung der Geschäftsidee,
- Skizze zur Markteinschätzung,
- Meilenstein- und Zeitplan für die geplante Existenzgründung,
- ggf. Angaben zur Beteiligung an einschlägigen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit,
- schriftliche Zusicherung, während des Stipendiums keine weiteren Einkünfte aus öffentlichen Mitteln in Anspruch zu nehmen,
- Bestätigung der Unterstützung durch die Mentoren.

Was nicht erlaubt ist: während der Förderung woanders arbeiten. Sie sollen sich während des Stipendiums ganz auf Ihre Unternehmensgründung und den Businessplan konzentrieren.

Es empfiehlt sich, das Vorhaben formlos vorab mit der ISH zu besprechen. Alle Anträge werden nach kurzer Prüfung einer unabhängigen Jury zur Bewertung vorgelegt. Die Antragsteller haben dort Gelegenheit, ihr Vorhaben zu präsentieren.

Mehr Informationen und ausführliche Programmbeschreibung unter

www.i-sh.de/gruenderstipendien

DIE JURY

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block	Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Dr. Bernd Roß	Ministerium für Wissen- schaft, Wirtschaft und Ver- kehr des Landes Schleswig- Holstein
Dr. Ulrich Hausner	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)
Gerd Lang-Lendorff	Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e. V. , Kiel
Prof. Dr. Dirk Ludewig	Fachhochschule Flensburg
Prof. Dr. Günter von Seng- busch	ehem. GKSS Forschungs- zentrum Geesthacht
Prof. Dr. Achim Walter	Christian-Albrechts- Universität zu Kiel, Lehr- stuhl für Innovations- und Gründungsmanagement
Hans Wörmcke	m.u.t. IR Technologie GmbH, Kiel

... aber trotzdem unbürokratisch:

Die Jury tagt in der Regel vierteljährlich. Sie bekommen schnell eine Entscheidung auf Ihren Antrag.

Nach drei Monaten ist ein Zwischenbericht notwendig.

Zwei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes muss der Businessplan und ein Bericht über die Aktivitäten zur Existenzgründung vorgelegt werden.

Eine Unternehmensgründung in der Zeit der Förderung ist zulässig, muss aber umgehend der ISH mitgeteilt werden. Solange keine nennenswerten Erträge erwirtschaftet werden, führt sie nicht zur Beendigung der Förderung.

KONTAKT

Dr. Klaus Wortmann
Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 24, 24103 Kiel
T 0431.9805-880
wortmann@ji-sh.de

Innovationsstiftung
Schleswig-Holstein

ISH



FIRMA GRÜNDEN? – STIPENDIUM SICHERN!

Gründerstipendien für Hochschulabsolventen